

Gemeinde Schönberg • Postfach 9 • 24215 Schönberg/Holst.

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Referat Städtebauförderung - IV 25
Frau Kling
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:
Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (Nr.: 04344 / 306-1603) oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.
Da es aus verwaltungsinternen Gründen derzeit nicht möglich ist, alle Eingaben, die per E-Mail eingehen auch auf elektronischem Wege zu beantworten, werden die Nutzer des E-Mail-Zugangs gebeten, neben der E-Mail-Adresse auch ihre Postanschrift anzugeben.

ab 22.2.19
Schönberg/Holst.,
21.02.2019
per Boten
Bay

Auskunft erteilt:	Telefon:	Fax:	Zimmer-Nr.:	Aktenzeichen:
Doris Bayerer	04344/ 306-1241	04344/ 306-1408	210	II.3-6150-16

Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentrum" Förderungsantrag

Sehr geehrte Frau Kling,

mit Schreiben vom 17. Juli 2018 teilten Sie uns mit, dass die Gemeinde Schönberg einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm stellen darf.
Ich möchte mich hierfür recht herzlich bedanken.

In der Anlage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- den Förderungsantrag
- eine Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Missstände
- einen Lageplan
- eine grobe Kostenschätzung und
- einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Antragstellung

In der Hoffnung auf eine positive Antwort verbleibe ich.

Mit freundlichen Grüßen

Peter A. Kokocinski

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 25
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Schönberg, den 21.02.2019

Förderungsantrag der Gemeinde Schönberg

- auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Programmjahr 2019**
- Erstantrag
 Folgeantrag
- auf Bereitstellung von Umschichtungsmitteln des Städtebauförderungsprogrammes [Name Programm]**

Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ortszentrum

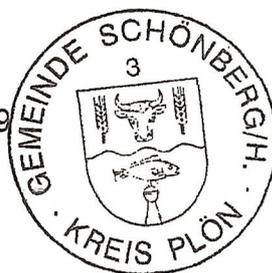
Hiermit beantrage ich die Gewährung einer in der Höhe dem aktuellen Finanzierungsbedarf entsprechenden Zuwendung.

Der aktuelle Bedarf an Städtebauförderungsmitteln (Bund/Land/Gemeinde)
für das Programmjahr beträgt

120.000,00 €

Die elektronischen Begleitinformationen (eBI) wurden bereits freigeschaltet.

Schönberg, den 21.02.2019
Ort, Datum



Peter A. Kokocinski
Peter A. Kokocinski
Bürgermeister

Dem Erstantrag sind beizufügen:

- Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Missstände,
- kartografische Darstellung des Gebietes, auf das sich die durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen beziehen sollen,
- Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der künftigen städtebaulichen Gesamtmaßnahme,
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein,
- Beschluss der Selbstverwaltung zur Antragstellung,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Dem Folgeantrag sind beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- Maßnahmenplan (Anlage 3 StBauFR SH 2015),
- Sachstandsbericht (Anlage 4 StBauFR SH 2015),
- die von der Gemeinde beschlossene städtebauliche Planung, sofern sie dem MIB nicht bereits vorliegt,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Dem Antrag auf Bereitstellung von Umschichtungsmitteln sind beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- die von der Gemeinde beschlossene städtebauliche Planung, sofern sie dem MIB nicht bereits vorliegt,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Erklärung zum Subventionsrecht:

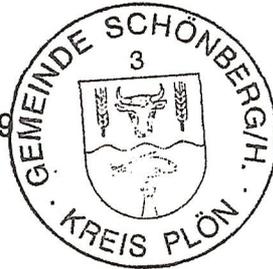
Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landessubventionsgesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVBl. 1977, S. 489) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden.

Mir ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung von subventionserheblichen Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Schönberg, den 21.02.2019

Ort, Datum



Peter A. Kokocinski
Bürgermeister

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung der Subvention erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Es besteht das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände bin ich damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträger erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und die Investitionsbank Schleswig-Holstein sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen zur Verfügung zu stellen. Diese Stellen dürfen die übermittelten Daten auch verarbeiten.

Die Einwilligung erfasst auch die Weitergabe dieser Daten an die jeweiligen Parlamente auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass die Daten vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und der Investitionsbank Schleswig-Holstein oder in deren Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Abschluss der geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Schönberg, den 21.02.2019

Ort, Datum




Peter A. Kokocinski
Bürgermeister

Darstellung der städtebaulichen Problemlagen:

Die Fußgängerzone „Knüllgasse“ weist starke strukturelle und funktionale Defizite auf. Sie ist in ihrer Funktion als Teil des zentralen Versorgungsbereiches mittlerweile sehr eingeschränkt, da der Einzelhandel vom historischen Zentrum abgewandert ist, in Richtung südlichen Teil der Bahnhofstraße. Zusätzliche Geschäftsaufgaben (z.B. Schlecker) haben ebenfalls zu Leerständen in der Fußgängerzone geführt.

Die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs wird grundsätzlich als „Gut“ bewertet. Bedarf besteht am Ausbau in den Bereichen Bekleidung, Haushaltswaren, Sport und Elektronik.

Das gastronomische Angebot im Zentrum ist ausbaufähig in Qualität und Quantität. Hauptsächlich fehlt es an der Vielfalt der Angebote (Restaurants, Cafes und Bars) und an langen Öffnungszeiten (Wintermonate).

Prägnant ist die heutige Heterogenität der Einzelbereiche im Ortszentrum sowohl in den Nutzungen als auch in der Gestaltung. Der maritime Bezug zum Ostseebad wird in der Gestaltung nicht bis kaum aufgegriffen.

Es gibt eine Vielzahl an Denkmälern, die jedoch nicht genügend hervorgehoben werden.

Die Themen Nachhaltigkeit und Verbesserung des Klimaschutzes fehlen bislang fast gänzlich im Zentrum (z.B. erneuerbare Energien). Ebenso gibt es nur wenige öffentliche Grünflächen. Parkanlagen oder sonstige Grün- und Erholungsräume gibt es gar nicht. Angebote an alternativen Verkehrskonzepten wie Park&Ride-Stationen oder klimawirksame Maßnahmen sind nicht vorhanden.

Durch die fehlenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur bleiben auch die dringenden privaten Folgeinvestitionen aus.

Bereich „Am Alten Markt“:

- Nur mangelhaft fußläufig mit „Knüll“ „Knüllgasse“ verknüpft.
- Fehlende Orientierungsmöglichkeiten und mangelhafte Achsenausbildung.
- Marktplatz hat seine ursprüngliche Funktion verloren.
- Seit Jahren bestehender Leerstand und Zerfall des Hotels „Stadt Kiel“, dadurch erhebliche Abwertung.

Bereich „Knüll“ und Fußgängerzone „Knüllgasse“:

- Es kommt immer wieder zu Geschäftsschließungen bzw. Leerständen.
- Ortszentrum hat seine überwiegende Funktion als Versorgungsort verloren.
- Die häufig veränderten Nutzungen von Gebäuden führten zu Veränderungen der Baustruktur.
- Baukulturell untypische Gebäude rahmen unmittelbar die Fußgängerzone und beeinflussen das Ortsbild negativ.
- Denkmalgeschützte Gebäude, die untergenutzt sind, z.B. die „Alte Apotheke“.
- In den Außenräumen befinden sich unattraktive und unzeitgemäße Hochbeete und Aufpflasterungen.
- Ausstattung und Gestaltung beim Parkplatz hinter dem Rathaus ist nicht zeitgemäß.

- Toilettenhaus beim Parkplatz wirkt störend.
- Bei Markt- und Veranstaltungstagen und in der Saison teilweise zu wenig Parkplätze, sodass Parksuchverkehr entsteht.

Bereich „Bahnhofstraße“:

- Nutzungsüberschneidungen von Fußgängern, Radfahrern und dem Motorisierten Verkehr, was einen Gefahrenschwerpunkt darstellt (enger Verkehrsraum).
- Radfahrbereich ist ungenügend bzw. nicht vorhanden.
- Aufteilung und Gestaltung des Verkehrsraumes ist mangelhaft.
- Fußwege und Vorplätze sind zu klein und mangelhaft gestaltet.
- Barrierefreie Wege fehlen
- Die straßenbegleitenden Parkplätze sind teilweise mangelhaft in den Straßenraum integriert.
- Es besteht Änderungsbedarf im Bereich Modernität bei den Freiflächen und Wegen.
- Erhöhter Durchgangsverkehr in den Sommermonaten, dadurch Rückstaus an den Ampeln.
- Unfallschwerpunkt

Das Ortsbild weist erhebliche Schwächen auf. Es mangelt an einem repräsentativen Erscheinungsbild, das dem Charakter eines Ostseebades gerecht wird. Es gibt nur in wenigen Bereichen standortgerechte, prägende Architektur und ersichtliche Baukultur, die entsprechend aufzuwerten wäre.

Außerhalb der Saison wirkt der Bereich „Knüll“ und „Knüllgasse“ unbelebt. Die öffentlichen Räume und Platzbereiche wirken trotz der touristischen Nutzung größtenteils nicht einladend, bieten wenig Qualität und sind ungepflegt. Dem Zentrum fehlt es an Identität. Kein einheitlicher, prägender und identitätsstiftender Charakter (viele verschiedene Baustile). Die Sauberkeit im öffentlichen Raum müsste verbessert werden



ca. 50 ha

Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg
Datum: 15.02.2019



Maßstab
1:10.000



Übersicht (grob) geschätzte voraussichtliche Gesamtkosten

Maßnahme	Kosten
<i>Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes</i>	
Studie	25.000 €
Betreiber- und Nachnutzungskonzept	20.000 €
Planungskosten Architektur	180.000 €
Baukosten	1.550.000 €
<i>Aufstockung auf vier Geschosse</i>	
Betreiber- und Nutzungskonzept	120.000 €
Planungskosten Architektur	320.000 €
Baukosten inkl. Umbau EG	2.006.000 €
<i>Umgestaltung der Fassade</i>	
Planungskosten Architektur	20.000 €
Baukosten	150.000 €
<i>Prüfung und ggf. tw. Erneuerung der Landschaftsarchitektur</i>	
Studie	35.000 €
Ggf. Baukosten	370.000 €
<i>Landschaftsarchitektur</i>	
Planungskosten	50.000 €
Baukosten	470.000 €
<i>Straßenbau zur Herstellung eines Radweges</i>	
Planungskosten	30.000 €
Baukosten	230.000 €
GESAMTKOSTEN	5.576.000,00 €

Die dargestellte Kostenübersicht stellt eine erste grobe Kalkulierung dar. Änderungen sind vorbehalten.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Schönberg, Gemeinde Schönberg (SCHÖN/GV/01/2019), am 07.02.2019

Punkt 6 (öffentlich) der Tagesordnung:

Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Vorlage: SCHÖN/BV/372/2019

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bis zum 28.02.2019 zu stellen.

Stimmberechtigte:	16		
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg war gegeben.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

24217 Schönberg, den 21.02.2019

AMT PROBSTEI
Der Amtsdirektor
Im Auftrage:


Otto